



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin –
Leistungen an natürliche Personen
(Kap. 10 07 Tit. 681 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 66 (Leistungen an natürliche Personen) für das Jahr 2026 von 2.866,4 Tsd. Euro um 1.146,4 Tsd. Euro auf 1.720,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 66 (Leistungen an natürliche Personen) für das Jahr 2027 von 2.866,4 Tsd. Euro um 1.146,4 Tsd. Euro auf 1.720,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Prüfung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) zeigt, dass der Verwaltungsaufwand des bayerischen Fördervollzugs mit über 60 Prozent der ausgereichten Fördermittel in einem gravierend ungünstigen Verhältnis zur eigentlichen Förderleistung steht und damit unwirtschaftlich ist. Eine Kostenreduktion kann durch die Umsetzung der vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Einführung von Kostenpauschalen, vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Belegprüfung, den Wegfall des vorzeitigen Vorhabenbeginns mit separatem vorläufigem Bescheid sowie die Bündelung mehrerer Behandlungszyklen in einem Förderverfahren.